

# EU-FONDS NEWSLETTER

**01.2024**

## **RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN:**

STEP-Verordnung in Kraft getreten .....Seite 6

## **LEADER/CLLD:**

Erster Großer LEADER/CLLD-Arbeitskreis in der neuen  
Förderperiode .....Seite 10

## **ANKÜNDIGUNG:**

REGIOSTARS Wettbewerb 2024 .....Seite 17

# Inhalt

<b>Inhalt</b> .....	<b>2</b>
<b>1. Alles zu den ESI-Fonds</b> .....	<b>4</b>
Zahlungen.....	4
Auszahlungsstände ELER und EURI Förderperiode 2014-2022.....	4
Zahlungen der EU-Kommission .....	5
Rechtsrahmen und Verordnungen .....	6
STEP-Verordnung am 29. Februar 2024 veröffentlicht .....	6
Berichte und Arbeitspapiere .....	7
Bericht 2023 der Europäischen Kommission über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds .....	7
Arbeitsanweisungen und Erlasse .....	7
Finanzpläne ELER.....	7
Förderrichtlinien für die Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2024 .....	8
LEADER/CLLD .....	10
Erster Großer LEADER/CLLD-Arbeitskreis in der neuen Förderperiode .....	10
Wirtschafts- und Sozialpartner .....	11
WiSo-Beiratssitzung EFRE/ESF/JTF am 28. Februar 2024 .....	11
WiSo-Beiratssitzung GAP-SP am 13. Februar 2024 .....	11
Unsere WiSo-Partner im Land Sachsen-Anhalt stellen sich vor.....	11
Förderaufrufe .....	13
Veröffentlichung Richtlinie tiergenetische Ressourcen nach GAP-Strategieplan.....	13
<b>2. Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>15</b>
Erfolgreicher Abschluss der EFRE-Breitbandförderung – EU-Kommission würdigt	
Ausbau in Halle mit best-practice-Video .....	15

<b>3. Was – Wann – Wo .....</b>	<b>16</b>
Ankündigung.....	16
EU-Bürgerdialog am 11. April 2024 in Gardelegen .....	16
REGIOSTARS Wettbewerb 2024 – Bewerbungen bis zum 31. Mai 2024 möglich .....	17
Rückblick .....	18
Sitzung des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027 am 20. Februar 2024.....	18
Sitzung des Begleitausschusses zum nationalen GAP-Strategieplan am 29. Februar 2024 .....	18
Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt am 12. März 2024 .....	19
<b>4. Weitere Themen .....</b>	<b>20</b>
Wissenswertes.....	20
Aktuelle Entwicklungen mit Blick auf die „Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027 .....	20
<b>5. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren.....</b>	<b>21</b>
Erreichbarkeit .....	22

# 1. Alles zu den ESI-Fonds

## ZAHLUNGEN

### Auszahlungsstände ELER und EURI Förderperiode 2014-2022

Folgende Tabellen bieten eine Übersicht über die Mittel, die aus dem ELER und dem Wiederaufbaufonds per 31.12.2023 an die Begünstigten ausgezahlt wurden:

<b>Auszahlungen ELER</b>					
EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am Plan ELER
		2014-2022 Euro	lfd. Jahr Euro	Gesamt Euro	%
M04	Investitionen in materielle Vermögenswerte	90.085.800	14.771.946	76.022.352	84,4
M05	Wiederherstellung landwirtschaftlicher Produktionspotenziale, Prävention	132.360.261	27.925.795	92.296.841	69,7
M06	Existenzgründung Junglandwirte	4.376.000	550.244	3.859.414	88,2
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	365.680.500	39.138.170	262.208.828	71,7
M08	Entwicklung von Waldgebieten/ Lebensfähigkeit der Wälder	7.865.950	1.619.404	7.179.824	91,3
M10	Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	126.628.786	11.964.694	114.886.433	90,7
M11	Ökologischer Landbau	168.352.859	21.249.810	126.225.751	75,0
M12	Ausgleichszahlungen im Rahmen Natura 2000-Landwirte	36.921.244	4.269.279	23.123.691	62,6
M13	Zahlungen für aus naturbedingten Gründen benachteiligte Gebiete	40.785.070	4.145.769	35.883.517	88,0
M15	Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder	8.117.334	340.540	5.165.770	63,6
M16	Zusammenarbeit	8.516.000	1.481.022	5.900.277	69,3
M19	Unterstützung lokale Entwicklung LEADER und CLLD	105.051.862	16.826.195	88.450.363	84,2
M20	Technische Hilfe	23.908.730	2.565.185	13.871.616	58,0
	<b>EPLR Gesamt</b>	<b>1.118.650.396</b>	<b>146.848.054</b>	<b>855.074.677</b>	<b>76,4</b>

Auszahlungen EURI-Mittel des Wiederaufbaufonds (100 % EU-Mittel)					
EU-Code	Maßnahmen des EPLR	Plan	Auszahlungen		Anteil am Plan EURI
		2021-2022 Euro	lfd. Jahr Euro	Gesamt Euro	%
M07	Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	38.273.901	3.676.502	4.118.674	10,8
M11	Ökologischer Landbau	23.464.990	1.677.781	1.677.781	7,2
M20	Technische Hilfe	1.680.000	279.833	389.285	23,2
	<b>EURI Gesamt</b>	<b>63.418.891</b>	<b>5.634.116</b>	<b>6.185.740</b>	<b>9,8</b>

(gm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Zahlungen der EU-Kommission

### EFRE

Für den EFRE wurde am 14. Dezember 2023 der 1. Zwischenzahlungsantrag im Geschäftsjahr 2023/2024 per Datenstand 30. Oktober 2023 in Höhe von **387.367.052,06 Euro** bei der EU-Kommission eingereicht. Die Kommission erstattete unter Berücksichtigung des 10%igen Einbehalts gemäß Art. 130 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 einen Betrag in Höhe von **348.630.346,85 Euro**.

### ESF

Am 30. November 2023 wurde der 1. ESF-Zwischenzahlungsantrag mit Datenstand 30. September 2023 für das Geschäftsjahr 2023/2024 in Höhe von **114.320.743,84 Euro** bei der EU-Kommission eingereicht. Die Kommission erstattete unter Berücksichtigung des 10%igen Einbehalts gemäß Art. 130 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1303/2013 einen Betrag in Höhe von **102.888.669,46 Euro**.

(mm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## RECHTSRAHMEN UND VERORDNUNGEN

### STEP-Verordnung am 29. Februar 2024 veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 29. Februar 2024 die Verordnung (EU) 2024/795 zur Einrichtung der Plattform „Strategische Technologien für Europa“ (STEP) und zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG und der Verordnungen (EU) 2021/1058, (EU) 2021/1056, (EU) 2021/1057, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) 2021/1060, (EU) 2021/523, (EU) 2021/695, (EU) 2021/697 und (EU) 2021/241 veröffentlicht. Die Verordnung trat damit am 1. März 2024 in Kraft.

Mit der Änderung der genannten EU-Rechtsvorschriften werden die folgenden Ziele verfolgt:

1. Schaffung von mehr **Flexibilität** für bestehende Instrumente
2. **Aufstockung des Budgets** von InvestEU, des Europäischen Innovationsrats von Horizont Europa, des Innovationsfonds, des Europäischen Verteidigungsfonds
3. Schaffung von **Synergien** zwischen bestehenden Instrumenten, **Verringerung von Doppelfinanzierungsrisiken**

Die Verordnung kann [hier](#) eingesehen und heruntergeladen werden.

(cha)  
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## BERICHTE UND ARBEITSPAPIERE

### Bericht 2023 der Europäischen Kommission über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds

Am 15. Januar 2024 hat die Europäische Kommission ihren zusammenfassenden Bericht 2023 über die Durchführung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) veröffentlicht.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die ESI-Fonds mit ihrem langfristigen Planungs- und Durchführungszeitraum weiterhin einen stabilen und vorhersehbaren Rahmen für öffentliche und private Investitionen in allen Regionen der EU bieten.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die Umsetzung stetig voranschreitet und noch ein Jahr für die Verwendung der ESI-Fonds 2014–2020 verbleibt. In dem Bericht werden insbesondere das breite Spektrum der Investitionen im Rahmen der Instrumente und ihre realen Auswirkungen auf Menschen, Unternehmen und regionale Gebietskörperschaften hervorgehoben. Zudem wird die Flexibilität des Rahmens deutlich, durch dessen Anpassungsfähigkeit Lösungen für die COVID-19-Pandemie, die grundlose Aggression Russlands gegen die Ukraine und in jüngerer Zeit die Energiekrise gefunden werden konnten.

Zu den konkreten Ergebnissen der ESI-Fonds gehören unter anderem:

- rund 5 Millionen Unternehmen wurden durch Projekte unterstützt;
- 64,5 Millionen Teilnehmer profitierten von Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten;
- Verbesserung der Energieeffizienz von mehr als 550 000 Haushalten;
- 17 Millionen Menschen vor Überschwemmungen und 15 Millionen Menschen vor Waldbränden geschützt;
- 4,1 Millionen Menschen mit Behinderungen und etwas mehr als 9,1 Millionen Menschen aus Randgruppen wie Migranten, Menschen ausländischer Herkunft und Minderheiten wurden unterstützt;

Den zusammenfassenden Bericht 2023 zu den jährlichen Programm-Durchführungsberichten für den Durchführungszeitraum 2014-2020 finden Sie auf den [Seiten der Europäischen Kommission](#).

(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## ARBEITSANWEISUNGEN UND ERLASSE

### Finanzpläne ELER

#### Förderperiode 2023-2027

Auf der Grundlage der 1. Änderung des GAP-Strategieplans Deutschland 2023 – 2027, welche am 29.11.2023 durch die EU-KOM genehmigt wurde, hat die EU-VB ELER den landesinternen Finanzplan V3.1/2023 für den ELER erstellt und veröffentlicht.

Eine Kurzübersicht des Finanzplans ist im Europaportal eingestellt und kann [hier](#) abgerufen werden.

(gm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Förderrichtlinien für die Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023-2027

Für die Umsetzung des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 in Sachsen-Anhalt sind 16 förder-spezifische Förderrichtlinien bzw. Durchführungsbestimmungen zu erstellen. Davon sind drei Richtlinien veröffentlicht.

Die GAP-Strategieplan Rahmenrichtlinie ist Grundlage für alle förderspezifischen Förderrichtlinien zu allen nicht flächen- und tierbezogenen Zuwendungen im Rahmen des GAP-SP. Diese Rahmenrichtlinie wurde mit dem Ziel aufgestellt, die allgemein geltenden EU-Regelungen in allen Förderprogrammen mit Mitteln des EGFL und ELER zusammenfassend darzustellen. Die GAP-Strategieplan Rahmenrichtlinie ist veröffentlicht.

Lfd. Nr.	Code GAP-SP	Regelt Intervention:	Richtlinien (RL) Durchführungs- bestimmungen (DB) Einzelförderung (EF)	Ressort	Bearbeitungsstand
GAP-Strategieplan Rahmenrichtlinie - GAP-SP RRL				MWL, ZS	Richtlinie im MBI. LSA 2024, S. 154 veröffentlicht
1	EL-0105 EL-0108	Bewirtschaftungsverpflichtung zur Verbesserung der Biodiversität Ökol. Anbauverfahren	RL AUKM-Richtlinie, einschließlich Ökol. Anbauverfahren	MWL	Richtlinie im MBI. LSA 2023, S. 539 veröffentlicht
2	EL-0107	Bewirtschaftungsverpflichtungen nachhaltige Waldbewirtschaftung (Waldumwelt)	RL Waldumwelt- maßnahmen	MWL	RL-Entwurf befindet sich derzeit in der Erstellung.
3	EL-0110- 01	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Erhaltung genetischer Ressourcen - Erhaltung tiergenetischen Ressourcen in der Landwirtschaft	RL tiergen. Ressourcen	MWL	RL-Entwurf liegt vor.
4	EL-0201	Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	RL AGZ	MWL	RL-Entwurf befindet sich derzeit in der Erstellung.
5	EL-0301	Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Umsetzung von Natura 2000 - Ausgleich	RL Natura 2000-Ausgleich Landwirtschaft	MWL	RL-Entwurf befindet sich derzeit in der Erstellung.
6	EL-0401	Nicht-produktive wasserwirtschaftliche Investitionen - Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)	DB WRRL	MWU	RL-Entwurf liegt vor.
7	EL-0402	Materielle Infrastruktur - Hochwasserschutz, Küstenschutz und bzgl. überbetriebliche Bewässerungsanlagen	DB Hochwasserschutz	MWU	Entwurf DB liegt vor.
8	EL-0403	Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe - AFP	RL AFP	MWL	RL-Entwurf liegt vor.
9	EL-0404	Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturen - Flurbereinigung Ausführungskosten	RL Flurneuordnung	MWL	RL-Entwurf liegt vor.
10	EL-0407	Waldbau/Waldumbau - nicht-produktive Investitionen im Forstsektor	RL Forst (Waldbewirtschaftung)	MWL	RL-Entwurf befindet sich derzeit in der Erstellung.
11	EL-0408	Biodiversität und Schutzgebietsystem NATURA 2000 (investiv) - nicht-produktive Investitionen zum Schutz natürlicher Ressourcen	RL Naturschutz	MWU	RL-Entwurf liegt vor.
12	EL-0409	Materielle Infrastruktur - Breitbandversorgung, Mobilfunk	RL Breitband	MID	RL-Entwurf befindet sich derzeit in der Erstellung.
13	EL-0413	Materielle Infrastruktur - IKT Förderung an Schulen	RL IKT	MB	RL-Entwurf liegt vor.
14	EL-0501	Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	RL Niederlassungsbeihilfe Junglandwirte	MWL	Richtlinie im MBI. LSA 2023, S. 496 veröffentlicht
15	EL-0702	Europäische Innovationspartnerschaft für Produktivität und Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft (EIP-Agri)	RL EIP-AGRI	MWL	RL-Entwurf liegt vor.
16	EL-0703	LEADER	RL LEADER 2023 - 2027	MF/VB ELER	Richtlinie im MBI. LSA 2024, S. 175 veröffentlicht



**Legende:**

MWL - Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

MWU - Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

MID - Ministerium für Infrastruktur und Digitales

MB - Ministerium für Bildung

MF - Ministerium der Finanzen

(gm)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## LEADER/CLLD

### Erster Großer LEADER/CLLD-Arbeitskreis in der neuen Förderperiode



Der erste große LEADER/CLLD-Arbeitskreis der Förderperiode 2021-2027 hat sich am 21.02.2024 in der Nähe von Zörbig getroffen: auf dem Gut Mößlitz, einem auch durch LEADER geförderten Gutshof.

Bestehend aus Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppen, den LAG-Managements, den Landkreisen in der Funktion als Träger der Managements sowie beteiligten Landesbehörden wird dieses bewährte Gremium in den Förderbereichen LEADER und

CLLD - wie bereits in der Förderperiode 2014-2020 - auch in der neuen Förderperiode fortgeführt.

Thema der ersten Sitzung mit über 100 Teilnehmenden war zunächst die Berichterstattung über die aktuellen Bearbeitungsstände der Förderrichtlinien durch die EU-Verwaltungsbehörden. Das Landesverwaltungsamt stellte zudem die Modalitäten zu der Zusammensetzung der Entscheidungsgremien, die Projektauswahl in den Lokalen Aktionsgruppen sowie Verfahrensweise bei erforderlichen Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategien und den Jahresberichten vor. Neben den vorgenannten Punkten fällt auch die Durchführung des neuen Instrumentes der Jahresgespräche in den Zuständigkeitsbereich des Landesverwaltungsamtes, zu dem in der Sitzung ebenso ausgeführt wurde.

Wie auch in der Vergangenheit ist es geplant, dass sich dieses Gremium in Zukunft zwei Mal im Jahr trifft und somit eine wichtige Diskussionsplattform zwischen Verwaltung und Akteure im LEADER/CLLD-Prozess bildet.

Aktuelle Informationen zu LEADER/CLLD sind auf der Netzwerkseite unter <https://leader.sachsen-anhalt.de/> zu finden.

(me)  
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPARTNER

### WiSo-Beiratssitzung EFRE/ESF/JTF am 28. Februar 2024

Zum Jahresbeginn wurde vorbereitend auf den Begleitausschuss im März wieder ein WiSo-Beirat EFRE/ESF+/JTF in den Räumlichkeiten der OvGU Magdeburg ausgerichtet. Neben den fast vollständig abgeschlossenen Berichterstattungen zur alten Förderperiode 2014-2020 (Abschlussbericht) wurde der Fokus auf den aktuellen Stand der Richtlinien bzw. die ersten anlaufenden Förderprogramme gerichtet. Einige Richtlinien befinden sich noch in der Rechtsförmlichkeitsprüfung oder im Bearbeitungsstatus.

Zudem haben die Teilnehmenden sich zu den Auswahlkriterien des „Zentrum für Begegnung und Kompetenzentwicklung – Campushaus Neustadt“ (JTF) als auch einem für Sommer 2024 geplanten länderübergreifenden Workshop austauschen können.

(jl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### WiSo-Beiratssitzung GAP-SP am 13. Februar 2024

Auch für den Bereich Landwirtschaft fand im Februar der erste WiSo-Beirat für 2024 statt. Zunächst wurde von den WiSo-Partnern ein Rückblick zu den in den vergangenen Wochen durchgeführten Bauernprotesten in Sachsen-Anhalt, Berlin und anderen Bundesländern gegeben. Bei der Umsetzung der GAP gab es in den letzten Monaten einige Unwägbarkeiten, Probleme (z.B. in der Antragstellung, Agrarantrag) und Engpässe. Die dt. Bundesregierung hatte im Dezember 2023, nach einem Urteil des Verfassungsgerichtes, das 60 Mrd. EUR zweckgebundene Schulden gestrichen hat, angekündigt, jährlich rund 1 Mrd. EUR an Subventionen für Landwirte einzusparen. Der Bundesrat hat die Entscheidung über die umstrittene Kürzung der Agrardieselbeihilfe nun auf Ende März 2024 verschoben.

Neben den Berichterstattungen zur Förderperiode 2014-2022 EPLR und EURI sowie zum Stand Erreichung n+3 informierte die EU-Verwaltungsbehörde ELER über das Anlaufen von LEADER/CLLD. Die Homepage des LEADER-Netzwerks befindet sich ebenfalls im Prozess der Aktualisierung. Generell ist die Nachfrage zu LEADER sehr groß, die KollegInnen der EU-Verwaltungsbehörde haben berichtet, dass viele Akteure sich für lokale Projekte und deren Umsetzung durch dieses Förderprogramm interessieren.

(jl)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## Unsere WiSo-Partner im Land Sachsen-Anhalt stellen sich vor

### Evangelische Kirche Mitteldeutschland (EKMD)

Als Zusammenschluss der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen wurde die EKMD im Jahr 2009 gegründet. Die begrenzten finanziellen und personellen Mittel der ehemaligen beiden Nachbarkirchen sind nun gebündelt. Das Ziel der EKMD ist, auf die Menschen in der Region zuzugehen und sie in allerlei Belangen zu unterstützen. Themenfelder, derer sich die Mitarbeitenden und Mitglieder widmen, sind u.a. die Arbeit mit Älteren, Bildung, Diakonie, Familienarbeit, Flucht und Migration, Friedensarbeit, Gemeindepädagogik, Gleichstellung, Ökumene und interreligiöser Dialog, Politik, Umwelt und Entwicklung u.v.m..

Heute besitzt die EKM rund 638.000 Mitglieder in mehr als 3.000 Kirchengemeinden und 37 Kirchenkreisen. Die Leitung der EKM erfolgt durch die Landessynode mit 84 Mitgliedern und vom 22-köpfigen Landeskirchenrat, von dem Landesbischof mit Sitz in Magdeburg sowie dem Kollegium des Landeskirchenamtes in Erfurt.

Die Evangelische Kirche besteht aus engagierten Menschen, die lokal vernetzt sind und ihren Glauben teilen wollen. Grundstein der Evangelischen Kirche sind die Gemeinden und die Gemeindeglieder sowie das bürgerschaftliche Engagement ihrer Mitglieder. Jede Kirchengemeinde gehört einer der 20 evangelischen Landeskirchen an, die zusammen die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) bilden. Insgesamt zählen mittlerweile 19,2 Millionen Menschen zur EKD.

Die Landeskirchen unterstützen die Arbeit der Kirchengemeinden vor Ort (z.B. beim Gottesdienst, Kirchenmusik). Geleitet wird jede Landeskirche von ihrer Synode, durch sie gewählte Theologinnen und Theologen (meist mit der Amtsbezeichnung Bischof/Bischöfin), Landeskirchenämter und weitere Leitungsgremien. Die Synoden setzen sich zusammen aus beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und fällen für die Landeskirche Entscheidungen zu allen Themen des kirchlichen Lebens.

Auf Bundesebene unterstützt die EKD die Landeskirchen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie fördert Aktivitäten, die für die gesamte evangelische Kirche wichtig sind, wie zum Beispiel Diakonie, Mission, Bildung und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen. Zudem nimmt die EKD auf Grundlage des Evangeliums öffentlich Stellung zu den gesellschaftlichen Debatten der Gegenwart.

Als Teil der weltweiten Christenheit pflegt die EKD zahlreiche ökumenische Beziehungen, bilateral mit Partnerkirchen aus aller Welt und als Mitglied in z.B. der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa, der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Ökumenischen Rat der Kirchen.

Für weitere Informationen besuchen Sie gern den Internetauftritt der EKMD unter:  
[www.ekmd.de](http://www.ekmd.de)

(j1)  
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Land- und forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt e.V. (AGV)**

Gegründet am 13.12.1991 als e.V. mit Sitz in Magdeburg, ist der Land- und Forstwirtschaftliche Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt ein freiwilliger Zusammenschluss land- und forstwirtschaftlicher Unternehmer, die zeitweise oder ständig fremde Arbeitskräfte beschäftigen. Er ist Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände (GLFA) mit Sitz in Berlin, sowie in den Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbänden Sachsen-Anhalt e.V. (AWSA) in Magdeburg und arbeitet vor Ort eng, insbesondere bei agrarpolitischen Themen, mit den landwirtschaftlichen Berufsverbänden und Fachverbänden, dem Landjugendverband und dem Landfrauenverband zusammen.

Große Herausforderungen sind auch in der Agrarwirtschaft zu bewältigen, weshalb eine der Zielstellungen des Arbeitgeberverbandes beinhaltet, Kompromisse hinsichtlich eines angemessenen Lohnes und ausgewogener Arbeitsbedingungen zu erarbeiten. Dies geschieht in Abwägung der objektiven Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, unter Berücksichtigung bestehender Löhne und der Arbeitsbedingungen in der gesamten Wirtschaft und unter

wesentlicher Würdigung der besonderen Produktionsbedingungen und wirtschaftlichen Lage im agrarischen Bereich zusammen mit der zuständigen Gewerkschaft.

Auch die landwirtschaftlichen Betriebe müssen sich bei der Wahl um qualifiziertes Personal einem großen Konkurrenzdruck stellen und im Vergleich zu manch anderer Branche den jungen Menschen die Ausbildung in einem land- und forstwirtschaftlichen Bereich attraktiv gestalten. Der AGV unterstützt die Arbeitgeber in der Land- und Forstwirtschaft deshalb mit praxisrelevanten Informationen, zugeschnittenen Serviceleistungen und moderner Tarifpolitik sowie der Suche und Hilfestellung bei geeigneten Fachkräften.

Das Portfolio des AGV umfasst sowohl die individuelle Beratung in arbeitsrechtlichen sowie tarifrechtlichen Angelegenheiten, die Schlichtung von Streitfällen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Unterstützung bei Verhandlungen mit der Betriebsvertretung bzw. der Gewerkschaft, die Vertretung des jeweiligen Betriebes/ Einzelperson vor den Arbeitsgerichten/Landesarbeitsgerichten als auch die Bereitstellung von Information durch Rundschreiben über die jeweils wichtigsten Regelungen im Lohnsteuer-, und Sozialrecht sowie im Arbeits- und Tarifrecht.

Für weitere Informationen besuchen Sie gern den Internetauftritt des AGV Sachsen-Anhalt: [Land- & Forstwirtschaftlicher Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt | Herzlich willkommen \(agv-sa.de\)](https://www.agv-sa.de)

(j)  
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## FÖRDERAUFRUFE

### Veröffentlichung Richtlinie tiergenetische Ressourcen nach GAP-Strategieplan

Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt hat die die Förderung zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft nach GAP-Strategieplan (GAP-SP Richtlinie tiergenetische Ressourcen) gestartet.

Die Nutzierrassenvielfalt ist Teil der biologischen Vielfalt, Kulturgut unserer Heimat und die Grundlage für eine innovative und nachhaltige Tierhaltung. Nicht wenige einheimische Nutzierrassen sind nur noch selten anzutreffen oder sogar in ihrem Bestand gefährdet. Insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen drohen alte, inzwischen seltene Nutztierhassen aus der landwirtschaftlichen Praxis zu verschwinden. Um dem zu begegnen, wird die Zucht seltener Nutzierrassen in der Zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik über die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) gefördert. Diese Förderung, in Form einer Haltungsprämie für Zuchttiere, stellt eine wirksame staatliche Fördermaßnahme zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen dar.

In Sachsen-Anhalt wird die Förderung über die **Richtlinie tiergenetische Ressourcen nach GAP-SP (FP 8109) gewährt** (Entwurfassung). Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 100 % aus EU-Mitteln.

**Folgende bedrohte oder seltene Nutzierrassen sind entsprechend der Richtlinie förderfähig:**

- a) **Ziegen:** Bunte Deutsche Edelziege (einschließlich Braune Harzer Ziege),

- b) **Pferde:** Rheinisch-Deutsches Kaltblut (einschließlich Altmärker Kaltblut), Schweres Warmblut,
- c) **Rinder:** Rotes Höhenvieh, Deutsches Schwarzbuntes Niederungsrind,
- d) **Schafe:** Rauhwolliges Pommersches Landschaf, Weiße Hornlose Heidschnucke, Merinofleischschaf, Rhönschaf,
- e) **Schweine:** Deutsches Sattelschwein, Leicoma.

#### Höhe der Zuwendung:

- a) Für männliche und weibliche förderfähige Zuchttiere, außer weibliche Tiere der Rasse Rotes Höhenvieh, wird jährlich eine Zuwendung in Höhe von 200 Euro je Großvieheinheit (GVE) gewährt.
- b) Für die weiblichen Zuchttiere der Rasse Rotes Höhenvieh wird jährlich eine Zuwendung in Höhe von 165 Euro je Großvieheinheit (GVE) gewährt.

#### Es gilt folgender Umrechnungsschlüssel für Großvieheinheiten:

- a) Zuchtrinder über zwei Jahre: 1,0 GVE,
- b) Ziegen und Schafe zur Zucht über acht Monate: 0,15 GVE,
- c) Zuchtpferde über drei Jahre: 1,0 GVE,
- d) Schweine zur Zucht über sechs Monate: 0,5 GVE.

#### Wer wird gefördert?

Unternehmen der Landwirtschaft sowie andere Tierhalter können Zuwendungen erhalten, soweit sie auf freiwilliger Basis Bewirtschaftungsverpflichtungen eingehen und Mitglied in einer in Sachsen-Anhalt tätigen tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisation sind.

#### Welche Voraussetzungen müssen unter anderem erfüllt sein?

Zuwendungsfähig sind Antragsteller deren Betriebssitz bzw. Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt liegt. Der Verpflichtungszeitraum beträgt grundsätzlich fünf Jahre (Verpflichtungsjahre). Ein Verpflichtungsjahr beginnt jeweils am 1.7. eines Jahres und endet jeweils am 30.6. des Folgejahres.

#### Wer berät? Wo wird der Antrag gestellt?

Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Bereich Landwirtschaft

#### Maßnahmenbezeichnung laut GAP-SP

DEE-EL-0110-01-a-01

(vg/wo)  
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 2. Öffentlichkeitsarbeit

### Erfolgreicher Abschluss der EFRE-Breitbandförderung – EU-Kommission würdigt Ausbau in Halle mit best-practice-Video

Pünktlich zum Ende der Förderperiode konnten die acht EFRE-Breitbandförderprojekte in Halle/Saale, Haldensleben, Burg, Dessau-Roßlau, sowie in den Landkreisen Saalekreis, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz und Harz zum Abschluss gebracht werden. Mit den Projekten wurden mehr als 20.000 Privathaushalte und fast 8.000 KMU mit schnellem Internet versorgt. Einen besonderen Schwerpunkt der Förderung bildete die Erschließung von Gewerbe- und Kumulationsgebieten. Dort wurde konsequent auf moderne Glasfasertechnologie gesetzt.

Der ursprünglich prognostizierte Förderbedarf von 40 Mio. Euro wurde nur zu etwas mehr als 50 Prozent benötigt, denn letztendlich konnten die unterversorgten Stadt- und Ortsteile mit 21 Mio. Euro EFRE-Förderung versorgt werden – was insbesondere dem eigenwirtschaftlichen Ausbau einiger Netzbetreiber zu verdanken ist; denn dort, wo eigenwirtschaftlich ausgebaut wird, ist Förderung weder notwendig noch beihilferechtlich zulässig.

Das EFRE-Breitbandförderprogramm wird vom federführenden Fachreferat im Ministerium für Infrastruktur und Digitales (MID) als sehr erfolgreich eingeschätzt. Zu diesem Ergebnis war auch bereits 2020 eine Zwischenevaluation des Programms gekommen. Der EFRE-Breitbandausbau geriet kürzlich auch ins Visier der EU-Kommission, die ein best-practice-Video in Auftrag gab, in dem der EFRE-Breitbandausbau in Halle/Saale dargestellt wird.

Zum Video geht es hier: [Germany: Connecting Halle \(Saale\) with NGA broadband \(youtube.com\)](https://www.youtube.com/watch?v=...)

Das Breitband-Fachreferat im MID dankt der Investitionsbank und der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF für die jahrelange vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(sb/ts)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 3. Was – Wann – Wo

### ANKÜNDIGUNG

#### EU-Bürgerdialog am 11. April 2024 in Gardelegen

Seit vielen Jahrzehnten fördert die Europäische Union ländliche Räume. Dabei werden Sanierungs- und Infrastrukturmaßnahmen unterstützt aber auch wichtige gesellschaftliche Projekt vor Ort. Viel wurde damit auch in Sachsen-Anhalt und der Altmark erreicht. Wir wollen mit Ihnen über das Erreichte sprechen und zugleich gemeinsam in die Zukunft schauen. Was ist mit Europa in der Altmark möglich und wie können Sie sich dabei einbringen? Welche Ideen haben Sie? Und wie können Sie mit Ihrer Stimme bei den Wahlen zum Europäischen Parlament am 9. Juni am großen Ganzen mitwirken?

Lassen Sie uns darüber reden!

Mit Ihnen diskutieren:

**Simone Großner**, Staatssekretärin für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Sachsen-Anhalt und Bevollmächtigte des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund

**Dr. Hartmut Berndt**, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAGLAG)

**Michael Ziche**, Vorsitzender des LAG (Lokale Aktionsgruppe) „Westliche Altmark e.V.“

**Wann: 11. April 2024, 18:00-19:30 Uhr**

**Wo: Rathausaal der Hansestadt Gardelegen (nicht barrierefrei zugänglich!)**

**Rathausplatz 1, 39638 Hansestadt Gardelegen**

Der Eintritt ist frei.

Der nächste EU-Bürgerdialog findet am **18. April 2024 in Merseburg** statt.

Weitere Informationen zu den EU-Bürgerdialogen finden Sie [hier](#).



(cha)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



## REGIOSTARS Wettbewerb 2024 – Bewerbungen bis zum 31. Mai 2024 möglich

Der REGIOSTARS Wettbewerb wird seit 2008 von der Generaldirektion für Regionalpolitik und Stadtentwicklung (GD REGIO) organisiert. Auch in diesem Jahr werden wieder besondere Projekte aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds, dem Fonds für einen gerechten Übergang und dem Kohäsionsfonds ausgezeichnet.

Alle Begünstigten können ihre Projekte bis zum **31.05.2024** in einer dieser fünf Kategorien einreichen:

- **Kategorie 1: Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa** – Förderung von Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit;
- **Kategorie 2: Ein grünes Europa** – Der grüne Wandel als Wegbereiter der regionalen Entwicklung;
- **Kategorie 3: Ein vernetztes Europa** – Verbesserung der Mobilität und der Konnektivität zwischen den Regionen;
- **Kategorie 4: Ein soziales und integratives Europa** – Schaffung eines integrativeren Europas durch Nutzung regionaler Talente;
- **Kategorie 5: Ein bürgernäheres Europa** – Förderung der nachhaltigen Entwicklung aller Arten von Gebieten.



Ein Gremium hochrangiger Wissenschaftler/innen aus den jeweiligen Bereichen bewertet die eingereichten Bewerbungen und wählt die Finalisten aus. Diese Finalisten werden anschließend zu einer finalen „Auswahlrunde“ eingeladen, die während der Europäischen Woche der Regionen und Städte in Brüssel stattfindet. Wie in den Vorjahren haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, unter den Finalisten ihren Favoriten für den Publikumspreis zu wählen.

Der Preis für die Gewinner in den fünf Kategorien und den Gewinner des Publikumspreises ist jeweils eine lokale Kommunikationskampagne, die in Zusammenarbeit mit der GD REGIO durchgeführt wird, um die ausgezeichneten Aktivitäten in der Region zu fördern.

Die Plattform für die Online-Bewerbungen ist **bis zum 31. Mai 2024** geöffnet.

Weitere Informationen zum Wettbewerb finden Sie [hier](#). Ein kurzer [Leitfaden für Bewerber\\*innen](#) auf Deutsch steht ebenfalls zur Verfügung.

Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich gerne auch an die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF des Landes Sachsen-Anhalt unter folgender Adresse: [esif.mf@sachsen-anhalt.de](mailto:esif.mf@sachsen-anhalt.de).

(cha)  
[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## RÜCKBLICK

### Sitzung des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027 am 20. Februar 2024

Am 20. Februar 2024 trafen sich im Ministerium der Finanzen des Landes-Sachsen-Anhalt die Mitglieder des regionalen Begleitausschusses des Landes Sachsen-Anhalt zum nationalen GAP-Strategieplan 2023-2027 erstmalig im Jahr 2024. Beide Vertreterinnen vom Bund und von der Generaldirektion AGRI der Europäischen Kommission nahmen an dieser Sitzung online teil.

Auch in dieser Sitzung wurden die beiden Förderperioden 2014-2022 und 2023-2027 getrennt behandelt. In gewohnter Weise wurde mit der Berichterstattung zu den aktuellen Umsetzungsständen des EPLR 2014-2022 und den EURI 2021/2022 sowie zur n+3-Erfüllung nach ELER- bzw. EURI-Maßnahmen begonnen. Daran anschließend folgte die Konsultation des Begleitausschusses zum vorgestellten 14. EPLR-Änderungsantrag. Für diesen Änderungsantrag gilt ein ambitionierter Zeitplan, um eine schnelle Förderfähigkeit zu erreichen und eine mögliche Entkoppelung zum anstehenden Änderungsantrag des GAP-SP zu erzielen.

Im zweiten Teil der Sitzung wurde über die zweite Änderung des GAP-SP berichtet und das von der Europäischen Kommission eingeführte vorgeschaltete Notifizierungsverfahren näher erläutert. Zusätzlich hat die EU-VB ELER bei allen Akteuren erneut dafür geworben, insbesondere im LEADER-Bereich, die bereitgestellte Möglichkeit von Vorschusszahlungen bei investiven Vorhaben in der neuen Förderperiode zu nutzen. Abschließend wurde des Evaluierungskonzeptes zum GAP-Strategieplan vorgestellt, über das die Teilnehmenden intensiv diskutierten.

(ir)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### Sitzung des Begleitausschusses zum nationalen GAP-Strategieplan am 29. Februar 2024

In der 4. Sitzung des nationalen Begleitausschusses zum GAP-Strategieplan (BGA-NSP) am 29. Februar 2024 waren wesentliche Themen die Ökoregelungen und die Einreichung des ersten Leistungsberichts.

Der Leistungsbericht stellt die Umsetzung des GAP-Strategieplans dar. Der vorgelegte Leistungsbericht informierte zum EU-Haushaltsjahr 2023. In einem qualitativen und einem quantitativen Teil wird zum Umsetzungsstand und damit auch zum Vergleich der Soll- und Ist-Zahlen etwa anhand von Outputs und Ergebnisindikatoren berichtet. In der Sitzung nahm der BGA-NSP den Leistungsbericht zur Kenntnis. Zu diesem kann der Begleitausschuss gemäß der Strategieplanverordnung Stellungnahmen abgeben.

Den Leistungsbericht finden Sie auf den Seiten des BMEL: [BMEL - Gemeinsame Agrarpolitik \(GAP\) - GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland](#)

Im Oktober des vergangenen Jahres hatte der BGA-NSP Möglichkeiten zur Änderung sowie von neuen Ökoregelungen diskutiert. Aufgrund von dynamischen Entwicklungen, u. a. europaweite Bauernproteste und Ausnahmeregelung für GLÖZ 8 in 2024, wurde der im Oktober angestoßene Prozess nicht abgeschlossen. Es wurden in Prüfung befindliche neue sowie Möglichkeiten zur Anpassung der bisherigen Ökoregelungen vorgestellt und diskutiert.

Weitere Themen waren die Umsetzung des GAP-Strategieplans, insbesondere die durchgeführte Berichtigung und das laufende Notifizierungsverfahren, sowie das Jahresprogramm der DVS.

(lg)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

### **Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt am 12. März 2024**

Am 12. März 2024 fand die erste Sitzung des Begleitausschusses EFRE/JTF und ESF+ Sachsen-Anhalt für die Förderperiode 2021-2027 im Jahr 2024 statt. Die Mitglieder des Gremiums trafen sich im Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg.

Inhaltlich gliederte sich die Sitzung in zwei Teile. Zunächst wurde für die Förderperiode 2021-2027 über zwei Projektauswahlkriterien abgestimmt. Anschließend wurde sowohl für den EFRE/JTF als auch den ESF+ der Stand der Richtlinien und allgemein das Anlaufen der Förderprogramme erörtert. Zudem wurde der Begleitausschuss darüber informiert, dass der Evaluator für die neue Förderperiode nun feststeht - die Ramboll Management Consulting - und die Arbeit nun aufnimmt. Im zweiten Teil wurde dann insbesondere über den Stand der Abschlussarbeiten für die Förderperiode 2014-2020 informiert.

Gerahmt wurde die Sitzung von drei Projektvorstellungen aus der Förderperiode 2014-2020 mit einem Schwerpunkt auf Maßnahmen, die über Mittel aus REACT-EU finanziert wurden. So gab es für die Mitglieder des Begleitausschusses Informationen über das Zyklotron in Magdeburg, das Projekt „Schulerfolg sichern digital“ und auch über das Bördemuseum in Ummendorf.

Die nächste reguläre Sitzung des Begleitausschusses findet am 11. Juni 2024 in Magdeburg statt.

(sa)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

## 4. Weitere Themen

### WISSENSWERTES

#### Aktuelle Entwicklungen mit Blick auf die „Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2027

Die Vorbereitungen für die EU-Förderperiode ab 2028 sind im vollen Gange.

Sachsen-Anhalt brachte bereits im April 2023 ein Positionspapier zur Gestaltung der Kohäsionspolitik nach 2027 in die Diskussion ein.<sup>1</sup>

Seitdem hat sich die Diskussion weiterentwickelt: Die Bundesländer haben eine gemeinsame Position formuliert, und am 6. November 2023 befasste sich die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Halbzeitrevision des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 und der Zukunft der Kohäsionspolitik.<sup>2</sup> Die Konferenz erkannte die Bedeutung der dezentral organisierten Kohäsionspolitik für lokale Herausforderungen an und sprach sich u. a. für verschiedene Anpassungen aus, wie eine Mittelerhöhung in allen Fonds, eine Anhebung des EU-Kofinanzierungssatzes, vereinfachte Umsetzungsmechanismen und die Trennung von Kohäsionspolitik und Krisenintervention. Diese Position fand zudem Eingang in den Bundesratsbeschluss 297/23 vom 24. November 2023.<sup>3</sup> Zudem wurde die Europaministerkonferenz beauftragt, bis voraussichtlich Herbst 2024 eine gemeinsame Bundesländer-Stellungnahme zur Kohäsionspolitik nach 2027 vorzubereiten. Überdies erscheint auch die fortgesetzte Befassung der MPK-Ost denkbar. Anknüpfungspunkt wäre dabei der Beschluss vom 15. November 2023.

Der auf EU-Ebene vorgestellte Endbericht der Expertengruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik, vorgestellt am 20. Februar 2022, beinhaltet ebenfalls wichtige Empfehlungen.<sup>4</sup> Die Erwartungen richten sich aktuell auf den 9. Kohäsionsbericht der EU-Kommission, der für März 2024 in Aussicht gestellt wurde, dessen Einschätzungen in die Vorbereitungen für die neue Förderperiode kommissionsseitig ebenfalls einfließen werden.

(ch/hw)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

<sup>1</sup> Die Kurzfassung ist hier abrufbar: [https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek\\_Europapolitik/Bilder/Kohaesion\\_ST/Kernpositionen\\_Kohaesionspolitik\\_ST\\_final.pdf](https://europa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/StK/Europa/Bibliothek_Europapolitik/Bilder/Kohaesion_ST/Kernpositionen_Kohaesionspolitik_ST_final.pdf).

<sup>2</sup> Abrufbar unter [https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2023-11/20231110\\_anlage\\_zu\\_top\\_2\\_endep.pdf](https://hessen.de/sites/hessen.hessen.de/files/2023-11/20231110_anlage_zu_top_2_endep.pdf).

<sup>3</sup> Abrufbar unter <https://www.bundesrat.de/drs.html?id=297-23%28B%29>.

<sup>4</sup> Abrufbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/c6e97287-cee3-11ee-b9d9-01aa75ed71a1/language-en>.

## 5. Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Kürzel	Name, Institution
ch	Christian Hillig, Referat EU-Angelegenheiten (Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt)
cha	Christoph Hartmann, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
gm	Grit Matuszek, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
hw	Henrik Webel, Koordinierungsstelle für Förderpolitik (Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt)
ir	Inga Rödel, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
jl	Jeannine Lubbe, WiSo-Kompetenzzentrum der Wirtschafts- und Sozialpartner für die ESI-Fonds im Land Sachsen-Anhalt
lg	Leonhard Görig, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
me	Markus Evert, EU-Verwaltungsbehörde ELER (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
mm	Michael Müller, EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
sa	Sandra Apel, EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF/JTF (Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt)
sb	Sandra Beichert, Referat 46 (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt)
ts	Theo Struhkamp, Referat 46 (Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt)
vg	Veronika Grothe, Referat 43 (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt)
wo	Wolfgang Oxe, Referat 43 (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt)

## Erreichbarkeit

---

E-Mail-Service: [ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de)

[ESIF.MF@sachsen-anhalt.de](mailto:ESIF.MF@sachsen-anhalt.de)

Internet: <https://eufonds.sachsen-anhalt.de/fondsuebergreifende-informationen/newsletter>

---